



SCHWYZER
KANTONAL
MATCHSCHÜTZEN-
VERBAND

Reglement bezüglich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Schwyzer Kantonal-Matchschützenverbandes (SKMSV)

Im Sinne von Artikel 7 der Verbandsstatuten ist für Vorschläge von Ehrenmitgliedschaften der Verbandsvorstand zuständig. Sie kann nur an Personen verliehen werden, die sich um das Matchschiesen besonders verdient gemacht haben.

Es sind folgende Punkte zu beachten:

1. Vor allem kann sie für eine mehrjährige, verdienstvolle Vorstandstätigkeit verabreicht werden.
2. Aktive Schützen, die keine Vorstandstätigkeit ausgeübt haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, sofern sie über Jahre hinweg erfolgreiche Einsätze in einer Matchgruppe und Spitzenränge an nationalen oder internationalen Wettkämpfen auszuweisen haben.
3. Mitglieder, die dem Verband mehrmals erhebliche Unterstützung durch besondere Arbeitsleistungen gegeben haben, können ebenfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Auszeichnung von bleibendem Wert verliehen. Die Beschaffung dieser Auszeichnung liegt in der Kompetenz des Verbandsvorstandes.

Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliederbeitrag mehr zu entrichten.

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung in Einsiedeln am 22. Februar 1985 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Vorstandssitzung vom 4.2.2000 in Altendorf: Offizialisieren der Klausel "Mitgliederbeitrag"